



Betreff: Mehrphasenausbildung

Hiermit möchten wir Ihnen bekanntgeben, dass die Mehrphasenausbildung in den auf der Rückseite angeführten Zeitrahmen absolviert werden muss.

Termine für die Perfektionsfahrten sind in der Fahrschule Weber unter 02852/54835 zu vereinbaren.

Für das Fahrsicherheitstraining wenden Sie sich bitte an das Fahrsicherheitszentrum Waldviertel:



**Fahrsicherheitszentrum Waldviertel**  
**Zweiländerstraße 2, 3950 Gmünd**

**Tel. 02852-51866**

**Fax 02852-518664**

**E-Mail: [office@fahrsicherheitszentrum-walviertel.at](mailto:office@fahrsicherheitszentrum-walviertel.at)**

**[www.fahrsicherheitszentrum-waldviertel.at](http://www.fahrsicherheitszentrum-waldviertel.at)**



Nur Bewerber der Lenkberechtigung A1, A2, A (Motorrad) oder B (Kraftfahrzeug) müssen die Mehrphasenausbildung absolvieren.

Konsequenz bei nicht Absolvierung der Mehrphasenausbildung:

Termin

Konsequenzen

14 Monate nach Ausstellung der  
Lenkerberechtigung der Klasse A  
12 Monate nach Ausstellung der  
Lenkerberechtigung der Klasse B

- Schriftliche Verständigung der Behörde darüber, dass eine oder mehrere Phasen noch ausständig sind.

weitere 4 Monate später

- Anordnung der Behörde, die fehlende(n) Phase(n) zu absolvieren. Gleichzeitig bekommen Sie eine Verlängerung der Probezeit und eine Androhung des Entzugs der Lenkerberechtigung.

weitere 4 Monate später

- Entzug der Lenkerberechtigung bis zur Befolgung der Anforderung.

## Mehrphasenausbildung – Zeitraster

Nach der Grundausbildung und bestandener Fahrprüfung wird die Lenkberechtigung erteilt.

Innerhalb der angeführten Fristen sind je nach Klasse nachstehende Module zu absolvieren.

Wird eines oder mehrere Module nicht absolviert, wird nach einer zusätzlichen Frist von 4 Monaten ein Entzugsverfahren eingeleitet und nach weiteren 4 Monaten die Lenkberechtigung entzogen.

